

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge

Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/41640/E/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades E756520

an Fahrzeugen des Herstellers BMW

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp: **E756520**

Ausführungsbezeichnung: 120S (feste Mittenbohrung)

Hersteller und Vertrieb: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Radgröße: 7½ J x 16 H2 Einpreßtiefe: + 20 mm Lochkreisdurchmesser: 120 mm

Mittenlochdurchmesser: 74,1 mm bzw. 72,6 mm über Zentrierring

Ø74,1/72,6, Farbe granitgrau

Geprüfte Radlast: 650 kg *) Reifenabrollumfang: 1930 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

RP93/1582/02/67

Zentrierart: Mittenzentrierung *) bzw. 630 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1995 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG, Petuelring 130

80788 München

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12x1,5x29

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis 12 mm

Тур:	5/D				
ABE / EG-Geneh	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100; 110	520i (Limousine)	225/55R16-95	2)3)4)5)6)7)		
125; 120	523i (Limousine)	12)13)	8)10)		
105	525tds (Limousine)				
77; 85	525td (Limousine)	235/50R16-95			
100; 110	520i Touring	9)14)			
105	525tds Touring				
142	528i (Limousine)				
120; 135	530d (Limousine)				
120; 135	530d Touring				
173; 180	535i (Limousine)				
125; 120	523i Touring				
e1*93/81*0028*05	1080/1290(1400)	•	5/120/74.1		



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

Тур:	7/1		
ABE / EG-Geneh	migung: E296		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
138; 145	BMW 730i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
155; 162	BMW 735i	15)	16)17)19)
	(normaler Radstand)		
		225/55R16-95	
155; 162	BMW 735i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	(langer Radstand)	15)	16)19)
		225/55ZR16	
220	BMW 750i	225/55ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
			15)16)19)
E2961/NT6E	1130/1250	•	5/120/72.5

Тур:	7/1		
ABE / EG-Geneh	migung: E296/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
138	BMW 730i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
		15)	16)17)19)
		225/55R16-95	
155	BMW 735i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	(normaler Radstand und	15)21)	16)19)
	langer Radstand)		
160	BMW 730i	225/55R16-95	
	(normaler Radstand und)		
	zul. Achslasten bis 1240kg)		
F2961/1/NT2	1130/1280		5/120/72 5

Тур:	5/H		
ABE / EG-Geneh	migung: E700		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
83; 85	BMW 518i	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
95	BMW 520i		16)22)23)24)
110		225/55R16-95	
125	BMW 525i		
84; 85	BMW 524td		
141	BMW 525i		
138	BMW 530i	225/50ZR16	
155	BMW 535i		
		225/55R16-95	
E700/NT7E	975/1175		5/120/72.5



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

Тур:	5/H			
ABE / EG-Genehmigung: E700/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
83	BMW 518i	225/50R16-92	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
110	BMW 520i]	16)22)23)24)	
85	BMW 524td	225/55R16-95		
85	BMW 525td			
105	BMW 525 ds, tds			
141	BMW 525i			
83	BMW 518i Touring			
	(zul. Achslast bis 1225 kg)			
155	BMW 535i	225/50ZR16	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
160	BMW 530i	15)	16)22)24)	
210	BMW 540i			
		225/55ZR16		
85	BMW 518g Touring	225/55R16-95V		
	(zul. Achslast bis 1290 kg)	26)		
110	BMW 520i Touring			
85	BMW 525 td Touring			
105	BMW 525tds Touring			
110	BMW 520i Touring			
141	BMW 525i Touring]		
105	BMW 525tds Touring]		
ı				
E700/1/NT11	1060/1300		5/120/72.5	

Auflagen und Hinweise

- 1) Entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen mit erhöhter Mutter oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsteile verwendet werden. Die erforderliche Mindesteinschraubtiefe beträgt 6,4 Umdrehungen.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 13) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit (630 kg bis Abrollumfang 1995 mm) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg. Die für den Anhängerbetrieb z.T. höheren zulässigen Achslasten an Achse 2 sind auf 1260 kg zu begrenzen (siehe Ziff.33 zu Ziff16 h.).
- Aufgrund der geprüften Radfestigkeit (640 kg bis Abrollumfang 1960 mm) nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1280 kg. Die für den Anhängerbetrieb z.T. höheren zulässigen Achslasten an Achse 2 sind auf 1280 kg zu begrenzen (siehe Ziff.33 zu Ziff16 h.).
- Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit des Reifenfabrikats unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA -2°/HA -4° und Höchstgeschwindigkeit) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.

 Das bestätigte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- Es sind Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, und Lenkungsteilen gegeben ist. Das geeignete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

17) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
205/55R16-89	245/45R16-94	1) bis 10)18)

An Vorder- und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

18) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: :

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01
Goodyear Eagle ZR / GSD
Pirelli P700-Z, P Zero Asi.

Continental CZ 91 N0
Uniroyal rallye RTT 2
Dunlop SP8000
Michelin XGTV, MXX3

Yokohama A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V

und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

19) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)16)20)

An Vorder und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

20) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:

Hersteller:Typ:ContinentalCZ91

Uniroyal rallye RTT 2
Bridgestone RE71, Expedia S-01

Dunlop SP 8000

Goodyear Eagle ZR / GS-D

Michelin XGTV, MXX3, MXX NO Pirelli P Zero Asymmetrico

Uniroyal RTT-1

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Fortsetzung nächste Seite!

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

21) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : E756520

Ausführung(en) : 120S (feste Mittenbohrung)

22) Um eine ausreichende Freigängikeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich zwischen Stoßleiste und Heckschürze bis auf eine Restbreite von 13 mm umzulegen oder abzuschneiden.

23) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
205/55R16-89	245/45R16-94	1) bis 10)18)22)

An Vorder- und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

24) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)16)20)22)

An Vorder und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

25) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen und Hinweise
225/50ZR16	245/45ZR16	1) bis 10)15)16)20)22)

An Vorder und Hinterachse sind nur Reifenfabrikate /-typen eines Herstellers zu verwenden.

26) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

P-00009-95

Essen, 18.08.1999 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL \41640e67.doc

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik

Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer